

Der folgende Hygieneplan wendet die Vorgaben des „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule“ vom 25.08.2021 auf die bauliche Beschaffenheit unserer Schule an. Hierbei stehen die besonderen persönlichen und organisatorischen Hygienemaßnahmen im Vordergrund, um eine Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern. Die im Folgenden aufgelisteten Punkte sind unbedingt zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu befolgen:

### ***0. Unterricht unter Coroneinschränkungen: Kohortenprinzip***

Es gilt: Die Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs bilden eine Kohorte.

### ***1. Hygienemaßnahmen der Schule***

- Die zugänglichen Bereiche des Gebäudes werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Alle Handwaschbecken in den Klassenräumen sind mit Seifenspendern und Einmalpapiertüchern ausgestattet.
- Alle Sanitärbereiche sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden im Sanitärbereich werden, wie alles andere auch, täglich gereinigt.
- Die Cafeteria im Atrium bietet eine Mittagsversorgung für die Jahrgänge 5-7 an. Die Schülerinnen und Schüler nehmen zum Essen nach Jahrgängen getrennt feste Plätze ein. Die Lehrkräfte der Nachmittagsbetreuung dokumentieren tägliche diese Sitzordnung. Dabei ist bei der Essensausgabe darauf zu achten, dass die Abstandsregel (1,5m) einzuhalten ist.
- Während des Aufenthalts im Gebäude ist ein medizinischer Mund-Nasen Schutz (MNS) zu tragen. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können anstelle einer medizinischen Maske eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Barriere als MNS tragen. Nur zum Trinken/Essen am Platz oder bei Klassenarbeiten / Klausuren darf der MNS abgenommen werden. Auch individuelle kurze „Maskenpausen“ sind möglich.
- Die Essensversorgung im Atrium während der Hofpausen ist ab dem 07.Juni 2021 eingeschränkt wieder erlaubt. Es gelten spezielle Hygienevorschriften, die im Eingang des Atriums aufgestellt sind.
- Der Zugang zu den Toiletten ist auf max. 2 Personen gleichzeitig beschränkt. Dies gilt auch für das dortige Händewaschen.

- Die Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Schule Beschäftigten führen 3 mal pro Woche einen Antigen-Selbsttest durch. Hiervon befreit sind all diejenigen, die a) vollständig geimpft sind (15 Tage nach der letzten notwendigen Impfung, nachzuweisen durch Vorlage des Impfausweises in Kopie oder in digitaler Form) oder b) von einer Coronainfektion genesen sind (nachzuweisen durch eine Kopie der Bestätigung eines positiven PCR-Tests, der mindestens 28 Tage sowie höchstens 6 Monate zurückliegt, oder durch eine entsprechende Bestätigung durch das Gesundheitsamt).

## **2. Allgemeine persönliche Maßnahmen**

- Personen, die Symptome der COVID-19-Erkrankung zeigen (z. B. hohes Fieber, anhaltender starker Husten, Schnupfen etc.), dürfen das Schulgelände nicht betreten und sollten ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Sie dürfen die Schule auch bei negativem Selbsttest erst nach 48 Stunden Symptomfreiheit besuchen. Weitere Details dazu finden sich im Schaubild im Anhang des Hygieneplans.
- Während eines Schultages müssen die Hände regelmäßig gewaschen werden (20-30 Sekunden). Dies gilt insbesondere nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Schulsport, vor dem Essen und nach dem Toiletten-Gang. Dort wo Händewaschen z.B. in Klassenräumen nicht möglich ist, kann die nächstgelegene Toilette aufgesucht werden oder es besteht alternativ auch die Möglichkeit zur Handdesinfektion.
- Es ist die Husten- und Nies-Etikette (in die Armbeuge) zu beachten.
- Auf Begrüßungsrituale wie z. B. Händeschütteln oder Umarmen ist zu verzichten.
- Die Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden.
- Eine Abstandswahrung von mindestens 1,5m ist zu jeder Zeit außerhalb des Unterrichtsraumes von den Schülerinnen und Schülern aus unterschiedlichen Jahrgängen einzuhalten, an Engstellen in Fluren oder an Türdurchgängen ist ggf. zu warten. Lehrkräfte sowie alle anderen an der Schule Tätigen haben überall den Abstand von mindestens 1,5m zu wahren sowohl untereinander als auch zu den Schülerinnen und Schülern.

## **3. Allgemeine organisatorische Hinweise**

- Nur Schulangehörigen (Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) ist der Zugang zum Schulgelände gestattet. Eltern sowie alle anderen Besucher müssen sich, so ein Aufenthalt auf dem Gelände über 10 Minuten unerlässlich ist, zunächst telefonisch im Sekretariat melden (05121-91740) und dann dort ihren Besuch schriftlich unter Angabe von Name, Adresse und Datum dokumentieren. Diese Angaben werden drei Wochen aufgehoben, um im Fall einer Infektionsgefahr eventuelle Kontaktpersonen zu ermitteln. Grundsätzlich besteht für jeden Besucher mit dem Betreten des Schulgeländes die Verpflichtung, einen MNS zu tragen.

Ferner muss ein negatives Schnell- oder PCR -Testergebnis vom gleichen Tag vorliegen.

- Das Betreten des Schulgeländes am Standort Brühl erfolgt ausschließlich durch den rechten großen Torbogen.
- Das Verlassen des Schulgeländes erfolgt – außer bei einer Notfalleвакуierung – ausschließlich auf dem dafür gekennzeichneten Weg in Richtung Brühl.
- In den Schulgebäuden am Brühl und im Kolleggebäude gilt grundsätzlich ein Einbahnstraßensystem. Die Laufrichtungen sind durch Beschilderungen am Boden und in Augenhöhe deutlich gekennzeichnet.
- Der Aufzug im Kolleggebäude und im Gartenklassentrakt darf nur einzeln genutzt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in ihren regulären Lerngruppen unterrichtet, eine feste Sitzordnung ist dabei einzuhalten.
- Im Unterrichtsraum sitzen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer nur auf den gekennzeichneten Plätzen. Um die Abstände zu wahren, dürfen die Tische nicht verschoben werden. Die Klassen- und Kursleitungen erstellen jeweils für jeden Raum einen verbindlichen Sitzplan. Diese Maßnahme dient der Nachverfolgbarkeit der Kontakte bei einer möglichen Infektion.
- Die Dauerlüftung der Räume bei geöffneten Türen wird bei angenehmen Temperaturen beibehalten. Bei widriger Witterung wird auf Stoßlüftung umgestellt, d.h. mindestens alle 20 Minuten müssen Fenster und Türen für mehrere Minuten geöffnet werden, um einen Luftaustausch herbeizuführen. Ein entsprechend gestellter Wecker, etwa auf einem Smartphone, kann als Erinnerungshilfe dienen. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3 - 5 Minuten sehr wirksam. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden. Eine alleinige Kipplüftung ist nicht ausreichend, da durch sie zu wenig Luft ausgetauscht wird.
- Schülerinnen und Schüler können während einer Unterrichtsstunde auf die Toilette gehen, um Ballungen während der Pausen zu vermeiden.
- In der Sekundarstufe I gelten besondere Regelungen zu den großen Pausen, die dazu dienen, Ballungen auf dem Schulhof zu vermeiden. Details werden durch die Schulleitung bekannt gegeben.
- Das Atrium kann nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden; Ausnahmen bilden schulorganisatorische Gründe.

#### **4. Besondere Hinweise für Lehrkräfte und Mitarbeitende**

- Als weiteres Lehrerzimmer steht der Raum M215 zur Verfügung. Die Arbeitsplätze sind unter Berücksichtigung der Abstandsregelung eingerichtet worden. Ein Umstellen der Tische/Stühle ist untersagt.
- In der Teeküche (kleines Lehrerzimmer), im Ausweichraum M 215 und im angestammten Lehrerzimmer gilt die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, außer beim Essen, Trinken oder bei kurzen „Maskenpausen“.

## **5. Besondere Hinweise für Schülerinnen und Schüler**

- Pausenbrote und Getränke können mitgebracht werden. Sie dürfen nicht geteilt werden.
- Im Falle einer Evakuierung gilt die Verpflichtung, auch außerhalb der Gebäude einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kurzfristige Änderungen des Stunden- und Vertretungsplans sind nicht auszuschließen. Der aktuelle Plan wird über IServ und in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern vor dem Schwarzen Brett müssen unterbleiben.

## **6. Besondere Hinweise für Klassenleitungen**

- Eine Befreiung von der Präsenzpflcht im Härtefall ist möglich. Hierfür ist ein entsprechender Antrag bei der Schulleitung einzureichen. Schülerinnen und Schüler, die weder vollständig geimpft oder genesen sind noch die Härtefallregelung in Anspruch nehmen können, und sich weigern, ihrer Testpflicht nachzukommen, verletzen ihre Schulpflicht.
- Sie erstellt einen verbindlichen Sitzplan (Vorname, Nachname) der rechtzeitig mit Beginn des Unterrichts im Klassenraum sichtbar auf dem Pult ausliegt. Eine Kopie der Sitzpläne ist im Sekretariat einzureichen. Änderungen der Sitzordnung sind entsprechend zu dokumentieren und einzureichen.
- Sie organisiert einen Ordnungsdienst, der täglich den Müll nach der letzten Stunde, die eine Klasse in ihrem Raum verbringt, entsorgt.
- Sie meldet beobachtete Krankheitszeichen bei Schülerinnen und Schülern der Schulleitung.

## **7. Besondere Hinweise für Fachlehrkräfte aller Schulstufen**

- Die Fachlehrkräfte überprüfen die Einhaltung des vorgegebenen Sitzplans bzw. erstellen einen eigenen für den Fach- bzw. Kursraum (Vorname, Nachname). Eine Kopie der Sitzpläne ist im Sekretariat einzureichen.
- Sie melden beobachtete Krankheitszeichen bei Schülerinnen und Schülern der Schulleitung.
- Für die Fächer Sport, Musik und Darstellendes Spiel sind die fachspezifischen Vorgaben des Rahmen-Hygieneplans, sowie insbesondere die Hinweise zu den Vorgaben bei Warnstufe 1 zu beachten.

## **8. Aufsichten**

- Der allgemeine Aufsichtsplan ist den hygienischen Bedürfnissen angepasst.

- Die Toilettenaufsicht ist in die allgemeine Aufsicht integriert. Die Aufsicht führenden Kolleginnen und Kollegen sind gehalten, die Toiletten verstärkt zu kontrollieren und die Einhaltung der Regeln einzufordern.

### **9. Der Hausmeister**

- Der Hausmeister richtet alle Unterrichtsräume gemäß der Richtlinien her.
- Er füllt Seifen-, Handtuchspender, und Handdesinfektionsgeräte auf.
- Er bespricht die tägliche Reinigungsroutine mit den Reinigungskräften und kontrolliert die Ausführung.

### **10. Der Schulassistent**

- Der Schulassistent überprüft täglich nach Unterrichtsschluss die Aushänge und Wegmarkierungen und ersetzt diese bei Beschädigung.
- Er sorgt für ausreichend Kreide in den Klassenzimmern, um unnötige Schülergänge zu vermeiden.

### **11. Schlussbestimmungen**

- Dieser Hygieneplan wird regelmäßig auf seine Plausibilität hin überprüft und bei Bedarf angepasst. Anregungen und Hinweise mögen bitte an die Schulleitung hergetragen werden.
- Gehäufte und grobe Verstöße gegen die Regelungen dieses Hygieneplans sind der Schulleitung zu melden.
- Dieser Hygieneplan ist Bestandteil der aktuell gültigen Hausordnung.

Die Schulleitung

Anhang:

Schaubild: Krankheitssymptome – darf ich in die Schule?

